

NGG. Wir im Bäckerhandwerk NRW

NGG

GEWERKSCHAFT

# INFO



DÜSSELDORF, 16.12.2024

Nordrhein-Westfalen Weihnachtsgeld

Bild: Röhr+Wenzel

## Fakt ist:

# Das Weihnachtsgeld kommt nicht vom Weihnachtsmann!

Beschäftigte im Bäckerhandwerk NRW, die am 30. November 2024 ununterbrochen 7 volle Monate in einem Betrieb tätig sind und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch.



**Sichert Euch den Anspruch**

**auf tarifliche Leistungen!**



### Was gilt beim Weihnachtsgeld:

Wenn Ihr am 30. November 2024 eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von mindestens 7 vollen Monaten habt und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht, steht Euch ein Weihnachtsgeld zu.

Das Weihnachtsgeld beträgt je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 250,00 Euro und 550,00 Euro.

Auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobber erhalten das Weihnachtsgeld abhängig von der Arbeitszeit anteilig.

Überprüft Eure Novemberabrechnung genau, ob Ihr das Weihnachtsgeld erhalten habt.

**Als Mitglied könnt Ihr Euren Arbeitsvertrag sowie Abrechnungen kostenlos von uns prüfen lassen.**

Bekommt Ihr den Euch zustehenden tariflichen Stundenlohn? Zahlt Euch der Arbeitgeber das zustehende Weihnachtsgeld?

**Meldet Euch bei uns!** Unsere Regionen vor Ort sind Eure Ansprechpartner und helfen gerne.

**Achtung: Das Weihnachtsgeld ist im Manteltarifvertrag festgeschrieben und kein Geschenk des Arbeitgebers.**

**[www.ngg.net/mitglied-werden](http://www.ngg.net/mitglied-werden)**

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk NRW; Ilna Korte-Grimberg  
Willstätterstr. 13  
40549 Düsseldorf

Telefon 0211 388398 0  
Fax 0211 388398 29  
nrw@ngg.net

fb: NGG.NRW

[www.nrw.ngg.net](http://www.nrw.ngg.net)

